



## Grundvoraussetzungen

- Unternehmen, Soloselbständige oder Angehörige der Freien Berufe.
- Inländische Betriebsstätte oder Geschäftsführung von einem inländischen Sitz aus und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet.
- Unternehmen befand sich nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014).
- Einstellung der Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Krise nahezu vollständig oder zu wesentlichen Teilen. Dies ist erfüllt, wenn...

Unternehmensgründung vor April 2019

Unternehmensgründung nach April 2019

...Umsatz in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.

...Umsatz in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber November und Dezember 2019 eingebrochen ist.

**Fördermöglichkeit mit Überbrückungshilfe**

## Berechnung Umsatzeinbruch für Juni bis August 2020

Umsatzeinbruch steht im Bezug zum Vorjahresmonat. Bei Unternehmensgründung nach April 2019 werden die Monate Dezember 2019 bis Februar 2020 berücksichtigt.

Umsatzeinbruch > 70 %

Übernahme von 80 % der Fixkosten

Umsatzeinbruch 50-70 %

Übernahme von 50 % der Fixkosten

Umsatzeinbruch  $\geq$  40, jedoch unter 50 %

Übernahme von 40 % der Fixkosten

Umsatzeinbruch < 40 %

Förderung entfällt anteilig für den Monat

**Maximale Förderung beträgt 150.000 € für drei Monate**

- Bei Unternehmen bis zu **fünf Beschäftigten**: 9.000 € für drei Monate
- Bei Unternehmen bis zu **zehn Beschäftigten**: 15.000 € für drei Monate
- Mögliche Ausnahmen in begründeten Ausnahmefällen

## Mögliche Rückzahlung

- Überkompensation (auch durch andere Förderprogramme)
- Einstellung der Geschäftstätigkeit vor dem 31. August 2020